

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2020

SR/BeVoSr/363/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	02.11.2020	Ö

Verfasser: Koop. Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Groß Sarau - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wurde auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Wolf, Michael am 22.10.2020

Sachverhalt:

Die Gemeinde Groß Sarau stellt für das Gebiet nördlich der Straße „Am Silberberg“, westlich der vorhandenen Bebauung an der „Hauptstraße“ (L331) am nordwestlichen Ortsrand in der Gemeinde Groß Sarau, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 auf.

Ziel der Änderung ist die Festsetzung von Flächen für die Landwirtschaft und einer Fläche für Leitungsrechte. Im Bebauungsplan ist u.a. ein Sickergraben zur Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem geplanten Wohngebiet vorgesehen. Die vorhandene landwirtschaftliche Fläche bleibt erhalten und wird nach Verlegung der Leitung wieder hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Groß Sarau und Begründung